



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

--- Grenze räumlicher Geltungsbereich

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet §10 BauNVO Wochenendhausgebiet

Zulässig sind :
 - Mobilheime und Wochenendhäuser als Einzelhäuser die ausschließlich dem Wochenend- und Ferientourismus dienen
 - Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen, ausnahmsweise die der Versorgung der Baugrundstücke mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen, sowie auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen und für Anlagen erneuerbarer Energien

2. Maß der baulichen Nutzung

Entsprechend §16 Abs. 2 Punkt 1 und Abs. 3 Punkt 1 BauNVO wird die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen auf maximal 48 m² festgelegt.
 Die Zahl der Vollgeschosse ist auf 1 begrenzt.

3. Bauweise

O	offene Bauweise		nur Einzelhäuser zulässig
FD	Flachdach		Baukörper Bestand
SD	Satteldach max. 13° bis 15°		Baukörper geplant
			PKW Stellplatz geplant
			Terrasse geplant

4. überbaubare Flächen

Baugrenze

5. Verkehrsflächen

Verkehrsfläche Wegfläche wasserdurchlässig/versickerungsfähiger Belag
 Verkehrsfläche Wegfläche Bestand

6. Grünflächen und Grünordnung

Grünfläche
 Baumpflanzung Planung
 Gehölzpflanzung Planung

7. Sonstige Planzeichen

Grundstücksgrenze
 666/7 Amtl. Flurstücksnr.
 372 Höhenlinie Rasterweite 0,5 m
 20 kV - Freileitung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
 Die Gemeinde Bodenwöhr hat in der Sitzung vom 25.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hammerseecamping Blechhammer“ gem. § 12 BauGB beschlossen.
 Der Beschluss wurde am 06.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB
 zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 erfolgte vom 13.03.2024 bis 15.04.2024

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB
 zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.02.2024 erfolgte vom 13.03.2024 bis 15.04.2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB
 zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____.2024 erfolgte vom _____.2024 bis _____.2024

Bürgerbeteiligung gem. §3 Abs. 1 BauGB
 zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____.2024 erfolgte vom _____.2024 bis _____.2024

Satzungsbeschluss
 Die Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss vom _____.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bodenwöhr, den _____.2024
 (Siegel)
 1. Bgm. Georg Hoffmann

Ausfertigung
 Der Bebauungsplan i.d.F. vom _____.2024 wird daraufhin ausgefertigt

Bodenwöhr, den _____.2024
 (Siegel)
 1. Bgm. Georg Hoffmann

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hammerseecamping Blechhammer wurde gem. §10 Abs. 3 i. V. mit §10a Abs 2 BauGB vom _____.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Bebauungsplan ist somit in Kraft getreten

Bodenwöhr, den _____.2024
 (Siegel)
 1. Bgm. Georg Hoffmann

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN mit GRÜNORDNUNG VORENTWURF
 . Mai 2024

HAMMERSEECAMPING BLECHHAMMER

Auftraggeber:	Maßstab: 1:250
Jochen Lutter Bahnhofstraße 5 92439 Bodenwöhr	aufgestellt:
	geändert:
	geändert:

Planersteller:
AGD Planungsbüro
 Analysen Gutachten Daten
 Margot Gerkowski Dipl. Geogr.

Forststraße 2
 92439 Bodenwöhr
 +49 171 7721940
 m.gerkowski@online.de